

Die Gleichheit

Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen

Mit der Beilage: Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
18. Januar 1918

Zuschriften sind zu richten
an die Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14838.
Expedition: Stuttgart, Gurtbachstraße 12.

Drei Jahre Weltrevolution.

Drei Jahre Weltkrieg! Welche Fülle ungeheuren weltgeschichtlichen Geschehens ist in dieser geschichtlich kurzen Zeitspanne an unseren Sinnen vorübergebraust! In atemraubender Hast folgten immer gewaltigere, immer unerhörtere Ereignisse aufeinander, und Schlag auf Schlag sank eine alte morsche Welt in Trümmer. Hätten wir im August 1914 voraussehen vermocht, was wir von der Masarenschlacht bis zur Offensive in Italien, von der Kriegserklärung Rumäniens bis zur russischen Revolution erlebten, die Wucht der Eindrücke hätte uns überwältigt.

Und jetzt? Die unaufhörlichen und immer sich steigenden Geschehnisse haben unsere Sinne allmählich so abgestumpft, daß auch das Größte und Überraschendste nur noch auf überreizte Nerven trifft und uns in seiner ganzen Bedeutung kaum noch zum Bewußtsein kommt. Wie gleichgültig und müde sehen doch die meisten dem weltgeschichtlichen Ereignis der russischen Revolution zu, neben der sich die des Jahres 1905 nur wie ein schwacher Theaterdonner ausnimmt, und wie apathisch stehen sie dabei, während in Drest-Vitowsk ein neues Menschheitszeitalter aus der Taufe gehoben wird!

Da ist mit lebhafter Freude ein Buch zu begrüßen, das in diese dumpfe Lethargie helle weckende Trompetenstöße schmettert.* Indem Lensch das wirre Durcheinander dieser Kriegsjahre mit umfassendem Blick in den allgemeinen Gang des Weltgeschehens einordnet und in meisterhafter Anwendung der marxistischen Geschichtsbetrachtung die Gegenwart historisch zu verstehen lehrt, öffnet er die Augen für die wirkliche weltgeschichtliche Bedeutung dessen, was wir seit drei Jahren staunend erleben.

Der tragende Gedanke des Werkes ist die Erkenntnis, daß dieser Weltkrieg nichts anderes ist als eine ungeheure Weltrevolution. Diese Einsicht hatte Lensch schon sehr früh ausgesprochen, aber da unsere Vorstellungen von der Revolution noch zu sehr an Barrikaden, Königsprozessen und dem ganzen romantischen Requisitenplunder vorkapitalistischer Revolutionen haften, wurde seiner Anschauung auch von ernsthaften Leuten widersprochen. Heute dürfte es jedoch kaum noch jemand geben, der Lensch nicht zustimmen wollte, daß der Weltkrieg die größte Revolution ist, die es seit der Völkerwanderung und den Sonnenstürmen gegeben hat. Lensch aber lehrt uns verstehen, worin diese Weltrevolution besteht, gegen wen sie sich wendet und wer ihr Träger ist.

Wie in seinen früheren Schriften, so ist auch hier der Ausgangspunkt für die Deduktionen Lensch' die einzigartige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in den letzten 20 Jahren. In Deutschland kam es, gerade weil es sehr spät in den kapitalistischen Konkurrenzkampf eingetreten war, sehr früh zu einer engen Verbindung von Industrie- und Bankkapital. Die Zusammenfassung der bisher getrennten Gebiete des Industrie-, Handels- und Bankkapitals unter die gemeinsame Leitung der

hohen Finanz, die den sogenannten Imperialismus kennzeichnet, bedeutete überall eine ganz außerordentliche Erhöhung der wirtschaftlichen und politischen Energie des Kapitalismus und führte in Verbindung mit dem Schutzzoll bei uns zu einer besonders engen Organisation der Industrie in Kartelle und Syndikate. Der deutsche Schutzzoll war dazu berufen, die wirtschaftliche Anarchie durch die Organisation des Kapitalismus zu bändigen.

So wurde Deutschland der Träger der reifsten Form des Kapitalismus. In den Händen der Kartelle und Syndikate diente der Schutzzoll aber sehr bald nicht mehr dem Schutz des heimischen Marktes, sondern dem Angriff auf den fremden Markt. Damit aber erwuchs sein Gegensatz zu dem alten kapitalistischen England, das zur Zeit seines industriellen Vorsprungs in dem Freihandel die solideste Stütze für sein Industriemonopol erblickt hatte. Da aber Deutschland der Träger einer höheren und reiferen Wirtschaftsform gegenüber England ist, vertritt es in der heutigen Weltrevolution die revolutionäre, sein großer Gegenspieler England die konterrevolutionäre Seite. Das Geheimnis der deutschen Überlegenheit und des deutsch-englischen Gegensatzes aber ist der Schutzzoll. „Der Schutzzoll als Revolutionär“, ein in seiner Frische und Entschiedenheit echt lenschischer Gedanke.

Die neue Wirtschaftspolitik vom Jahre 1879 revolutionierte nicht nur das Wirtschaftsleben von Grund aus, sondern damit auch das geistige und politische Leben der Nation. Der alte Liberalismus wurde zu Grabe getragen. Alle Klassen drängten zum Staat, weil der Staat ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Entfaltung wurde. Das führte zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze im Innern. Und in Haß, Kampf und tausend Flüchen erstarrte das Staatsbewußtsein des Proletariats, das jetzt im Weltkriege seine Feuerprobe so glänzend bestanden hat.

Die gewaltige Weltrevolution dieser Tage stellt Lensch aber nicht nur auf die schmale Basis der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten zwanzig Jahre. Er zeigt sie vielmehr nur als den Schlußabschnitt des langen deutschen Aufstieges, der schon eineinhalb Jahrhunderte früher begonnen hatte. Lensch sieht die deutsche Entwicklung nicht als einen bloß binnen-deutschen, auch nicht als einen nur kontinentalen, sondern als einen weltumfassenden, weil weltumwälzenden Vorgang. Er erhebt sich damit auf die Höhe wirklich weltgeschichtlicher Betrachtungsweise und überragt turmhoch die einseitigen geschichtlichen Agitationspausen eines Mehring mit ihren engen lokalpreussischen Blickpunkten.

Wie in seinen früheren Schriften, so ist es auch hier wieder eine besondere Eigenart und Leistung der Gedankenarbeit Lensch', den Widerspruch zwischen Produktivkräften und Eigentumsverhältnissen, der jeder sozialen Revolution zugrunde liegt, auch zwischen den einzelnen Völkern selber nachgewiesen und mit überzeugender Schärfe dargelegt zu haben, daß die größte Aufgabe, vor die Deutschland durch diese Weltrevolution gestellt ist, die Erschütterung der englischen Welt-herrschaft ist. Was Lensch in seinem Buche über die soziale

* Paul Lensch, Drei Jahre Weltrevolution. Berlin 1917, S. Fischer.

Revolutionierung Englands, den Niedergang Frankreichs und das russische Problem zu sagen weiß, gehört durch seine meisterhafte, umfassende Durchdringung eines ungeheuren Materials, wie durch seinen schriftstellerischen Glanz zu dem Besten, was seit langer Zeit aus einer marxistischen Feder geflossen ist.

Lenin zeigt weiter, wie dieser Krieg die Stellung Deutschlands in Europa und der Welt entscheidend veränderte. Da, wo bis vor kurzen Jahrzehnten noch ein Gebiet traditioneller Ohnmacht war, wurde durch den Krieg ein einheitlicher Machtblock von 130 Millionen Menschen geschaffen, der sich von dem westöstlichen Zangengriff früherer Jahrhunderte endgültig befreit hat. Im Westen sinkt Frankreich rettungslos in den Abgrund weltpolitischer Ohnmacht, im Osten verliert Rußland, das endgültig auf feste Grenzen gestoßen ist, den Charakter eines barbarischen Erobererstaates, und damit erwirbt sich Deutschland die legitime Position zurück, die ihm als großem Zentralvolk in der Mitte Europas zukommt. In dieser historischen Perspektive erschließt Lenin das volle Verständnis dafür, daß ein Friede ohne Annexionen für die Mittelmächte eine ganz andere Bedeutung hat als für England und seine Gefolgsstaaten, denn wenn England in diesem Kriege nicht siegt, so ist es besiegt, wenn Deutschland nicht besiegt wird, so hat es gesiegt. Wird Deutschland nicht besiegt, dann befreit es sich und die Welt von dem Druck der englischen Welt Herrschaft, wie es sie schon von dem Druck des Zarismus befreit hat. Darin besteht die große völkerbefreiende Aufgabe Deutschlands in diesem Kriege.

Wichtiger als die Frage der Annexionen ist, wie Lenin überzeugend nachweist, die Frage unserer volkswirtschaftlichen Zukunft. Sie ist in erster Linie ein Kolonialproblem. Auch hier verbindet sich das deutsche Interesse mit dem aller nicht-englischen Staaten, und Lenin betont, daß Kolonialpolitik treiben nichts anderes heißen wird als Sozialpolitik treiben, und daß sie nur die Aufgabe eines systematischen, großzügigen Staatssozialismus sein kann, wie überhaupt der Staatssozialismus die zukünftige Wirtschaftsform in Europa sein wird. „Der Sozialismus kommt und er ist teilweise schon da, weil wir ohne ihn überhaupt nicht mehr leben können.“

Lenin lehrt also, daß dadurch, daß der Zarismus zu Boden geworfen ist und der englische Weltbespot von seinem Throne steigen muß, der Weltkrieg sich als ungeheure Weltrevolution erweist, die ihre geschichtliche Parallele nur in dem Sturz der römischen Welt Herrschaft durch die Germanen hat. Und der Vornamträger dieser Revolution ist Deutschland, weil es das entwicklungs geschichtlich fortgeschrittenste Land der Erde ist. Lenk es und denkt darüber nach! Denn an Lenins Buch kann niemand vorbeigehen, der um klare Richtlinien in dem großen Lohwabohu dieser Zeit ringt. Bernhard Kaufsch.

Für Freiheit und Vaterland.

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland erläßt folgenden Aufruf:

„Ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in mannigfachen Kundgebungen der Regierung als unsere deutsche Zukunft bezeichnet worden. Nur diese Lösung vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. Äußere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen. Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsfreudige Mitarbeit aller Schichten und Stände am Staatswesen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. Innerer Wiederaufbau und äußere Kraftentfaltung der Nation sind nicht zu trennen. Das verkennen alle, welche diese Neuordnung verschließen zu dürfen glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie der einst auch unser Reich mitten im Kriege geboren wurde. Der vierte Kriegswinter heißt diese Forderungen lauter als je. Gebieterischer als jemals verlangt er den Zusammenschluß der Nation. Vor allem rechnen wir dazu: klare Einheit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung.“

In einzelnen bedürfen wir erstens angesichts des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußersten Zusammenfassung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen

An den Frieden!

Wo bist du hingeflogen, geliebter Friede?
Gen Himmel, in dein mütterliches Land?
Hast du dich, ihrer Ungerechtigkeiten müde,
Ganz von der Erde weggewandt?

Wohnst du nicht noch auf einer von den Fluren
Des Ozeans, in Klippen tief versteckt,
Wohin kein Wucherer, keine Missetäter fuhren,
Die kein Eroberer entdeckt?

O! wo du wohnst, laß endlich dich erbitten:
Komm wieder, wo dein süßer Feldgesang
Von herdevollen Hügeln und aus Weinbeerhütten
Und unter Kornaltären klang!

Denn, ach! der Krieg verwüftet Saat und Reben
Und Korn und Most; vertilget Frucht und Stamm;
Erwürgt die frommen Mütter, die die Milch uns geben,
Erwürgt das kleine fromme Lamm.

Mit unsern Rossen fährt er Donnerwagen,
Mit unsern Sichel mährt er Menschen ab;
Den Vater hat er jüngst, er hat den Mann erschlagen,
Nun fordert er den Knaben ab.

Erbarme dich des langen Jammers, rette
Von deinem Volk den armen Überrest!
Bind' an der Hölle Tor mit siebenfacher Kette
Auf ewig den Verderber fest! Ramler (geb. 1725, gest. 1798).

ist; zweitens der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freihheitlichen Ausbaues unserer staatlischen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volkskreise, um so die Kraft des Volkes zu stärken, die Freudigkeit zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben und die notwendigen Folgerungen aus dem Wesen des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß; drittens einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Rohstoffbezug und Handelsabfah sichert und Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker auf den Boden der Sittlichkeit und des Rechtes stellt.

Alle, die mit uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich um uns zu scharen. Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteiähnliches Gebilde. Wir wenden uns an alle von der Rechten bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes. — Diese Erklärung ist die Stimme des arbeitenden Volkes, das der Kern aller deutschen Tapferkeit und Zuversicht ist. Sie ist begleitet von der Zustimmung zahlreichster Vertreter aller anderen Stände, die nur in der Einigkeit mit dem großen und breiten Volke eine starke Politik für möglich halten. — Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungeborenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung kluger Realpolitik und vollstümlich-freihheitlicher Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Eingliederung dieses neuen Vaterland in eine Gemeinschaft der gegenseitig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerkennenden Kulturstaaen ist eines unserer vornehmsten Ziele. Diese freie und zugleich starke Bestimmung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen.“

Der Aufruf ist unterzeichnet vom Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, dem Verband der deutschen Gewerksvereine (D.-V.), dem Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter, dem Verband deutscher Handlungsgehilfen, dem Verein der deutschen Kaufleute sowie vom Vorstand, Arbeitsbeirat und Ausschuß des Volksbundes.

Anmeldungen zum Beitritt werden an die Geschäftsstelle, Berlin W 30, Rollendorsstraße 29/30, 2. Stock, erbeten. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder ist freiem Ermessen überlassen, beträgt jedoch mindestens 3 M.

Kinderreiche Mütter.

Wir leben in einer Welt der Widersprüche. In einer Zeit, in der geradezu verschwenderisch mit Menschenleben umgegangen wird, steigt das Einzelleben am höchsten im Werte. Reicher Nachwuchs! ist eine der vielen Forderungen, die jetzt an das Volk gestellt werden. Berufene, aber noch viel mehr Unberufene glauben vor dem Volke das hagere Gespenst der „Entvölkerung“ heraufbeschwören zu müssen. Ströme von Tinte fließen, und Berge von Papier fallen in dieser Zeit des Papiermangels der Frage der Geburtenvermehrung zum Opfer.

Und doch: wer diesen Berg von Papier nach der Feststellung der wahren Ursachen des Geburtenrückganges durchforscht, der macht nur geringe Ausbeute. Höchst selten, daß die hier doch entscheidende Tatsache erwähnt wird: die ungleiche Verteilung der Lasten, die die Aufzucht der neuen Generation mit sich bringt. Soweit uns die Statistik über den Anteil der verschiedenen Bevölkerungsklassen an der Volksverjüngung unterrichtet, wissen wir, daß dieser Anteil mit dem Sinken des Einkommens steigt. Wir wissen, daß in den arbeitenden Schichten unseres Volkes die Familien mit hoher Kinderzahl außerordentlich zahlreich sind, während in den Kreisen in guten und glänzenden Lebensverhältnissen die kinderreichen Familien zu den Seltenheiten gehören. Und wir wissen aus dem täglichen Leben, daß die wirtschaftliche Kraft der kinderreichen Arbeiterfamilien auch in Friedenszeiten schon reslos durch die Aufzucht der Kinder verzehrt wurde. Doch davon ist in den Schriften, die einer Erhöhung der Geburtenziffer so eifrig das Wort reden, wenig zu lesen.

Eine Ausnahme macht ein Buch, das vor einiger Zeit im Verlag von Bagel in Düsseldorf erschienen ist. Der Verfasser Gottfried Stoffers, ein christlich orientierter Sozialpolitiker, Redakteur eines Düsseldorfer Zentrumsblatts, macht in dem Buche („Kinderreiche Mütter“) eine Anzahl von Vorschlägen zur Erhöhung der Geburtenziffer, von denen ohne weiteres zu sagen ist, daß ihre Durchführung im Gegen-

wartsstaat schon an den finanziellen Voraussetzungen scheitern und daß den Menschen, die Herr Stoffers durch seine Vorschläge ins Leben bringen will, der nach dem Krieg einsetzende Geldmangel den Eintritt in diese Gegenwartswelt der Unvollkommenheiten verwehren wird.

Aber das Buch ist in einer anderen Beziehung höchst bemerkenswert. Es zeichnet den Marterweg der kinderreichen Mütter aus der Arbeiterklasse. Der Verfasser läßt in seinem Buche die kinderreichen Mütter selbst zu Worte kommen.

Die „Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf“ hat an 350 kinderreiche Mütter im vorigen Jahr „Ehregaben“ von je 100 Mark gespendet. Die Spende fiel Müttern zu, die mehr als sieben Kinder aufgezogen haben. Sie wird jedes Jahr ausgeteilt. So ist Stoffers in den Besitz der Adressen gekommen. Er hat sich dann an diese Frauen mit der Bitte gewandt, ihm etwas aus ihrem Familienleben zu erzählen, ihm insbesondere darüber Aufschluß zu geben, „wie sie es fertiggebracht, so viele Kinder aufzuziehen“.

Und Herr Stoffers hat Antwort bekommen, Antworten voll erschütternder Tragik: „Auf Ihre werthe Anfrage kann ich Ihnen versichern, daß es nicht zu beschreiben ist, wieviel eine kinderreiche Familie aus dem Arbeiterstand durchzumachen hat.“ So leitet eine Mutter von zwölf Kindern ihren Brief ein. Dabei ist diese Familie als die eines Werkmeisters noch lange nicht am schlimmsten daran. Frau Sorge ist bei diesen Familien ständig zu Gast. Sie weicht auch in normalen Zeiten nicht von ihren Schwellen. Es gibt kaum eine Plage, von der diese kinderreichen Familien nicht heimgesucht werden — von ganz gemeinen Nahrungsjorgen bis zu den kleinlichen, verbitternden Schereereien mit Hauswirten und Nachbarn, Polizei und Behörden.

„Fast alle arm und unbemittelt“ nennt der Verfasser die Mütter, „mit einem arbeitstäglichen Einkommen von 6, 5, 4 Mark und weniger“. Die kinderreichen Väter sind Vergelente, Tagelöhner aus Stadt und Land, Handwerker, Unterbeamte usw. Bemerkenswert ist, daß fast aus allen Briefen die christlich-gläubige Gesinnung der Schreibe-

Feuilleton

Was man einmal ist, das muß man ganz sein. Bodensiedt.

Sedes ausgesprochene Wort erregt den Gegensinn. Goethe.

Anna.

Von Friedrich Hebbel.

(Schluß.)

Anna, gelassen, weil im Innersten zerschlagen, nahm den Schlüssel und ging, während die übrigen sich zu ihren Koffern begaben, um dort vor einem Dreigroschenspiegel den Anzug zu vollenden, hastig in die Flachsstammer, deren Fenster auf Schloßhof und Landstraße hinausgingen. Sie setzte sich, das Gesicht gegen die Fenster gewendet, so, daß sie alle Trödeln, die aus dem Dorfe auf die Kirnse zogen, sehen und ihre munteren Gespräche hören konnte, an die Arbeit, die sie in dumpfer Emsigkeit begann und, wenn sie auch zuweilen in unbewußtes Hinbrüten versank, doch sogleich aus diesem, wie vor Schlangen- und Tarantelstich, schreckhaft auffahrend, mit verstärktem, ja unnatürlichem Eifer fortsetzte. Nur einmal während des ganzen langen Nachmittags stand sie von ihrem niedrigen, harten Blockstuhl auf, und zwar, als ihr Mitgefände auf bequemem, von raschen Pferden gezogenem Leiterwagen den Schloßhof hinunterjagte, aber laut auslachend, wie zu eigener Verpottung, setzte sie sich wieder nieder und trank, obwohl sie in all der Hitze und all dem Staub durstig ward, daß ihr die Zunge am Gaumen klebte, nicht einmal den Kaffee, den ihr um vier oder fünf Uhr die alte Brigitte, die bei einer Gelegenheit wie die heutige für die Mägde das Haus zu hüten pflegte, mitleidig gebracht hatte. Als die Nacht

allmählich hereinbrach, ging sie, ohne sich die wild ums Gesicht herunterhängenden Locken zurückzustreichen, in die Küche, wo sie, auf Brigittens freundliche Einladung, dort zu bleiben und eine ledere Pfanne voll gebratener Kartoffeln mit ihr zu verzehren, nichts erwidern ein Licht aus dem Lichtkasten nahm und sich dann mit diesem, es mit darübergehaltener Hand vor dem Zugwind schützend, in die Flachsstammer zurückbegab. Nicht lange dauerte es, so klopfte es bei ihr ans Fenster, und als sie die Tür öffnete, trat Friedrich, über und über schwitzend, mit Haat herein.

„Ich muß doch sehen,“ sagte er, fast außer Atem und sich die Weste aufreißend, „sie flüstern allerlei!“

„Du siehst!“ erwiderte Anna schnell, dann aber stoßend, und steckte ihren Vusenlaß, der sich etwas verschoben hatte, fest.

„Dein Herr ist ein Sundsott!“ brauste Friedrich auf und knirschte mit den Zähnen.

„Ja ja,“ sagte Anna.

„Ich möcht' ihm begegnen, drüben am Abhang,“ rief Friedrich, „o, es ist entsetzlich!“

„Wie heiß bist du,“ sagte Anna, indem sie sanft seine Hand fohkte, „hast du schon getanzt?“

„Wein hab' ich getrunken, fünf, sechs Gläser,“ versetzte Friedrich, „komm, Anna, zieh' dich an, du sollst mit, jedem Teufel zum Trost, der sich dreinlegen will.“

„Nein, nein, nein!“ sagte Anna.

„Ja doch,“ fuhr Friedrich auf und legte seinen Arm um ihren Leib, „doch!“

„Ganz gewiß nicht!“ erwiderte Anna leise, ihn innig umschlingend.

„Du sollst, ich will's,“ rief Friedrich und ließ sie los. Anna ergriff, ohne etwas zu antworten, die Hechel und sah vor sich nieder.

rinnen hervorgeht. Trotzdem sind die wenigsten dieser Mütter mit ihrem Schicksal zufrieden. Die Stimmung der Mehrzahl kommt in diesem Notschrei aus einem der Briefe zum Ausdruck: „Ich bedaure jede Mutter, die viele Kinder hat. Wenn jede Mutter so durch dick und dünn muß, die viele Kinder hat, wie ich dadurch gemüht habe, so bedaure ich jede und preise jede Frau glücklich, die keine Kinder geboren hat, denn erstens ist sie mehr geachtet, und zweitens sind ihr schlaflose Nächte und der Hunger eripart geblieben.“

Zimmer kehrt die Klage wieder, daß man in den Zeiten, in denen die Kinder noch nicht im erwerbsfähigen Alter gewesen, Hunger haben leiden müssen. Was das Hungern angeht, so ist wohl die Frau eines Bergmanns und früheren Bauarbeiters aus der Gegend von Mors die Berufene, der Welt etwas zu erzählen. Sie hat achtzehn Geburten hinter sich und besitzt zwölf lebendige Kinder. Die Frau schreibt (das Buch gibt die Briefe in der ursprünglichen Fassung wieder): „... Mein Mann... verdiente 9 bis 10 Mark pro Woche, und das reichte nicht weit und die Hauptnahrung bestand in Pellkartoffeln und Sering. Der Sering war alle Tage in anderer Form, einen Tag machte ich Salat davon, einen andern Seringstunke, den dritten gebackten Sering, den vierten gebratenen Sering oder ich kochte Wirfing ab oder Kopus machte denselben mit etwas Speck für einen Groschen an oder kochte Kartoffeln und diese machte ich mit etwas Milch und für 5 Pf. etwas Nierenfett an und Buttermilch dabei... So ist es Jahrzehnte gegangen...“

Zu dem Hunger gesellen sich, wie gesagt, alle die anderen Plagen. Die schlimmste Unbill erfahren diese Familien als Mieter. Gibt es einen grausameren Hohn auf die Klagen über den Geburtenrückgang als die Tatsache, daß eine solche kinderreiche Mutter ihre Kinder — wochenlang versteckt hat? Eine Mutter, die dem Staat elf Kinder geschenkt hat, schreibt darüber: „... Ich ging in die dritte Wohnung und fragte an, jawohl können sie die Wohnung haben und hohlte schon ein Mietsbuch da kam der Mann und fragte mich, wie es geht und ob ich auch Kinder hät, ich war schon schlau

und gab bloß fünf an, gut ich bekam auch die Wohnung... Als ich einzog hatte ich die anderen Kinder zu Verwandten getan bis zum Abend dann holten wir sie und auch eine Zeitlang haben wir sie versteckt gehalten bloß die in die Schule mußten, waren zu sehen. Aber eines Tages kam die Hausfrau rauf und gerade saßen die Kinder am Tisch da frug sie mich sind doch nicht alle ihr ich sagte nein von meiner Schwester sind auch welche dabei aber eine andere Frau hat es verflacht und wir mußten schon von 4 Monat ausziehen so viel Kinder wollten sie nicht... Also habe ich die fünfte Wohnung in sechs Jahren.“

Eine Familie mit einer solchen Kinderzahl hat in sechs Jahren fünf Wohnungen, muß also durchschnittlich in jedem reichlichen Jahr einmal umziehen. Wir brauchen wohl niemanden, am allerwenigsten unseren Frauen, klarzumachen, was das heißt!

Wo bleiben nun diese Familien? Wie sind die Wohnungen beschaffen, die man ihnen überläßt? Nicht nur teuer und schlecht sind die Wohnungen, in die die kinderreichen Familien ziehen müssen. In den vorliegenden Briefen werden sogar Fälle angeführt, daß man in Häuser ziehen mußte, von denen eine Frau diese wahrhaft erschütternde Feststellung trifft: „Hier dieses Haus steht nicht in gutem Ruf man muß sich schämen, daß man hier aus und ein geht.“

Das alles ist schlimm, ist ergreifend. Aber das Elend in seiner furchtbarsten Wirkung enthüllt sich dem Leser in dem Brief einer Mutter mit dreizehn Kindern. Sie schreibt: „Ich habe 13 Kinder und eine schwere Fehlgeburt gehabt. Ich war dann auch sehr elend dadurch geworden. Vor neun Jahren machte ich mir dann so viele Gedanken über die große Armut, und es kam dann noch so weit, daß ich den Verstand verlor und man mich nach Gollhausen bringen mußte. (Gollhausen ist die zuständige Irrenanstalt.) Die Ärzte glaubten, ich sei gänzlich unheilbar. Aber über Erwarten traf es doch ein. Ich wurde wieder gesund. Soffentlich tritt nichts ungewöhnliches ein.“

„Willst du oder nicht?“ drängte Friedrich und trat dicht vor sie hin.

„Wie könnt' ich,“ entgegnete Anna, indem sie, ihm vertrauensvoll in die Augen sehend, ihre Hand auf das Herz legte.

„Gut, gut!“ rief Friedrich, „du willst nicht? Gott verdamme mich, wo ich dich wieder seh'!“

Wie rasend stürzte er fort.

„Friedrich!“ schrie Anna ihm nach, „bleib' doch, bleib' einen Augenblick, horch, wie der Wind braust!“

Sie wollte ihm nachsehen, da streifte ihr Kleid das niedrig auf einen Eisenkloß gestellte Licht; es fiel herunter und entzündete den schnell in mächtiger Flamme auslodern den Flachs. Friedrich, von Wein und Zorn berauscht, zwang sich, wie dies in solchen Augenblicken wohl geschieht, ein Lied zu singen, während er in die sehr unfreundlich gewordene Nacht hinaus schritt; in wilder Lustigkeit drangen die wohlbekanntesten Töne zu Anna hinüber.

„Ach, ach!“ seufzte sie aus tiefster Brust.

Da erst bemerkte sie, daß die Kammer schon halb in Feuer stand. Mit Händen und Füßen schlagend und tretend, warf sie sich in die gefährlichen Flammen, die ihr heiß und brennend entgegen schlugen und sie selbst verletzten.

Dann rief sie — Friedrichs Stimme verlang eben in weiter Ferne in einem leichten Gallo — „ei, was lösch' ich, laß, laß!“ und eilte, die Tür mit Macht hinter sich zuwerfend, mit einem gräßlichen Lachen hinaus, unwillkürlich den nämlichen Weg durch den Garten einschlagend, den Friedrich gegangen war. Bald aber, auf einer Wiese, die zunächst an den Garten stieß, sank sie kraftlos, fast ohnmächtig zusammen und drückte, laut stöhnend, ihr Gesicht ins kalte, nasse Gras. So lag sie lange Zeit.

Da ertönten dumpf und schrecklich von nah und fern die Not- und Feuerglocken. Sie richtete sich halb auf, doch sah sie sich nicht um; aber über ihr war der Himmel blutrot und voll von Funken; eine unnatürliche Wärme verbreitete sich, von Minute zu Minute zunehmend; Geheul und Gebrause des Windes, Geprassel der Flammen, Wehklage und Geschrei. Sie legte sich wieder der Länge nach am Boden nieder, ihr war es, als ob sie schlafen könne, doch schreckte sie im nächsten Augenblick aus diesem, dem Tode ähnlichen Zustand die Rede zweier Vorübergehenden wieder auf, von denen einer anscrief:

„Herr Jesus, es brennt schon im Dorf!“

Jetzt, mit Riesenkraft, raffte sie sich zusammen und eilte mit fliegenden Haaren in das hart an die brennende Seite des Schlosses stoßende Dorf hinunter, wo die leicht Feuerfangenden Strohdächer bereits an mehr als einer Stelle in lichten Flammen aufschlugen.

Zimmer gewaltiger erhob sich der Wind, die meisten Einwohner, Kinder und alte schwächliche Personen ausgenommen, waren über vier Meilen entfernt auf der Kirmse; die elenden Feueranstalten hätten den zwei verbündeten furchtbaren Elementen ohnehin, auch wenn die nötige Mannschaft zur Stelle gewesen wäre, nur eitlem Widerstand leisten können, es fehlte sogar, denn der Sommer war ungewöhnlich trocken, am Wasser, Unglück, Gefahr, Verwirrung wuchs mit jeder Minute; ein kleiner Knabe rannte umher und schrie:

„Ach Gott, ach Gott! mein Schwesterlein!“ Und wenn man ihn fragte: Wo ist deine Schwester? so begann er, als ob er, jedes klaren Gedankens unfähig, die Frage nicht verstanden hätte, von neuem sein Entsetzen erregendes Geschrei.

Eine alte Frau mußte mit Gewalt gezwungen werden, ihr Haus zu verlassen; sie jammerte: „Meine Henne, meine arme kleine Henne,“ und in der Tat war es rührend anzu-

Soweit diese Frau, die nach ihrem Brief eine sehr intelligente Persönlichkeit zu sein scheint. Der Brief ist ein menschliches Dokument. Eine Mutter, die dem Vaterland dreizehn Kinder geschenkt hat, verliert vor Sorgen den Verstand!

Was der Verfasser zur Abhilfe der bestehenden Übelstände fordert, ist schon angedeutet. Er fordert ein Kinderversicherungsgesetz, das, im Aufbau ähnlich wie die anderen Sozialgesetze, durch Zwangsbeiträge und Staats- oder Reichszuschüsse Kapitalien ansammeln würde, aus denen Kinderrenten gezahlt werden sollen. Ferner empfiehlt Herr Stoffers ein besonderes Wohnungsgesetz für kinderreiche Familien.

Wenn er als Zentrumsmitglied schließlich verlangt, daß den kinderreichen Familien möglichste Steuererleichterungen zu schaffen seien, so berührt dies eigentümlich. Ist es doch gerade das Zentrum gewesen, das die Schaffung des Systems der indirekten Steuern ermöglicht hat, nach dem wesentliche Steuererlässe überhaupt nicht möglich sind. Die Partei des Verfassers hat gerade durch ihre Steuerpolitik die Not dieser Familien erhöht, sie hat den Tränenstrom aus den Augen dieser kinderreichen Mütter verstärkt, hat den Hunger dieser Frauen und Kinder vermehrt! Das radikale Getue des Herrn Stoffers ändert auch nichts an der Tatsache, daß Herr Stoffers als langjähriger Redakteur an der Zentrumspreffe die Steuerpolitik des Zentrums mitgemacht und damit sich auch an den kinderreichen Müttern vergangen hat. nk.

Die Rechte des unehelichen Kindes nach der Reichsversicherungsordnung.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gilt das uneheliche Kind mit seinem Vater wie auch mit dessen Verwandten nicht als verwandt, selbst wenn über die Vaterschaft kein Zweifel besteht, dieselbe also anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden ist. Nur der Mutter und ihren Verwandten gegenüber hat das uneheliche Kind alle Rechte, die dem ehelichen Kinde gegen seine Eltern zustehen. Dagegen hat es gegen seinen Vater einen Anspruch auf standesgemäßen Unter-

sehen, wie das Tierchen in dem erstickenden Rauche ängstlich von einer Ecke in die andere flatterte und sich dennoch, weil es in besseren Zeiten gewöhnt sein mochte, die Schwelle nicht zu überschreiten, von seiner Herrin selbst nicht durch die offene Tür ins Freie hinauszuweichen ließ.

Anna, mit der Tollkühnheit der Verzweiflung, weinend, schreiend, sich die Brust zerschlagend, dann wieder lachend, stürzte sich in jede Gefahr, rettete, löschte und war allen anderen zugleich Gegenstand des Erstaunens, der Bewunderung und unheimlichen Mitleids. Inlekt, als man in allgemeiner Kleinmütigkeit selbst die Hoffnung aufgab, dem Feuer, das immer weiter um sich griff und das ganze Dorf mit der Einschüchterung bedrohte, Einhalt tun zu können, sah man sie in einem brennenden Hause auf die Knie sinken und mit gerungenen Händen zum Himmel emporstarren.

Da rief der Pfarrer:

„Um Gottes willen, rettet das heldenmütige, brave Mädchen, das Dach schießt herunter!“

Anna, seine Worte hörend, blötte ihm, noch immer auf den Knien liegend, mit einer Gebärde des heftigsten Abscheus die Zunge entgegen und lachte ihn wahnwitzig an.

In diesem Augenblick erschien Friedrich, der sie nur kaum in der entsetzlichen Todesgefahr erblickte, als er, bleich werdend wie eine Wand, auf das den Einsturz drohende Haus zustürzte. Sie aber, ihn sogleich gewahrend, sprang erschreckt auf und rief:

„Laß! laß! Friedrich! Ja, ich bin schuld, dort — dort.“

Und mit der Hand auf die Gegend zeigend, wo das Schloß lag, eilte sie, um jegliche Rettung unmöglich zu machen, die schon brennende Leiter, welche zum Boden des Hauses führte, hinauf. Die Leiter, bereits zu stark vom Feuer verfehrt, brach unter ihr, zugleich aber schoß, eine Flammenmauer bildend,

halt, der sich nach den Verhältnissen der Mutter bemißt. Die Unterhaltspflicht des Vaters tritt aber nur ein, wenn die Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde und das uneheliche Kind bedürftig ist. Sie kommt somit bei Besitz eigenen Vermögens, zum Beispiel Erbanfall von der Mutter oder den mütterlichen Verwandten, in Begfall. Ein Erbrecht gegen den Vater steht dem unehelichen Kinde nicht zu.

Diese Rechtsstellung des unehelichen Kindes kommt auch in der Reichsversicherungsordnung zur Anwendung, indem sie ihm sowohl allein als neben dem ehelichen Kinde nur in sehr beschränktem Umfange einen direkten Anspruch auf Unterhaltsgewährung aus den der Person des Vaters entspringenden Versicherungsleistungen einräumt. Eine gewisse Besserung ist zwar durch die Reichsversicherungsordnung herbeigeführt worden, denn die alten Arbeiterversicherungsgesetze gestanden dem unehelichen Kinde nach der väterlichen Seite überhaupt keinen Unterhaltsanspruch zu und wurde daran festgehalten, daß es nur zu den Angehörigen der Mutter, nicht aber zu denen des Vaters gehört.

Soweit die Krankenversicherung in Betracht kommt, hat die Reichsversicherungsordnung hieran nichts geändert. Zum Teil erklärt sich das aus dem Charakter der Krankenversicherungsleistungen. Diese sind wie die Krankenhilfe (unentgeltliche ärztliche Behandlung sowie Gewährung von Arznei- und Heilmitteln und Krankengeld) rein persönlicher Natur, stehen daher auch der Ehefrau und den ehelichen Kindern nicht zu. Nur auf die Leistungen der Familienhilfe haben letztere einen Anspruch. Das schließt jedoch nicht aus, daß von dem unehelichen Kinde gegen das dem Vater zustehende Krankengeld Unterhaltsansprüche geltend gemacht und im Wege der Pfändung durchgesetzt werden können, soweit eine solche auf Grund des § 850 der Zivilprozessordnung zulässig ist. Das ist für die Zeit nach Erhebung der Unterhaltsklage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr insoweit der Fall, als dadurch dem unehelichen Vater die Befreiung seines notdürftigen Unterhalts und die Erfüllung der ihm gegen seine Verwandten, das ist seine Ehefrau, die ehelichen Kinder oder seine frühere Ehefrau, gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht nicht unmöglich gemacht wird.

Das gleiche trifft für das bei Verpflegung des Versicherten in einem Krankenhause an seine Angehörigen zu zahlende Hausgeld zu. Zweck des Hausgeldes ist, den Angehörigen des Versicherten für die Dauer der Krankenhausbehandlung die für ihren Unterhalt notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Da aber nach § 1705 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das uneheliche Kind nicht zu den An-

das Strohdach herunter; man hörte noch einen durch Mark und Bein dringenden Schrei, dann ward's still.

Der Freiherr v. Eichthal kam. Sowie Friedrich ihn erblickte, eilte er auf ihn zu und stieß ihn, bevor der Freiherr sich seiner erwehren konnte, mit dem Fuße vor den Leib, daß er rücklings zu Boden schlug; dann ließ er die Bauern, die sich auf Befehl des Schulzen seiner Person zu bemächtigen suchten, ruhig gewähren.

Als der Freiherr am anderen Morgen erfuhr, was sich mit Anna begeben hatte, befahl er, ihre Gebeine aus dem Schutt hervorzusuchen und sie auf dem Schindanger zu verscharren. Dies geschah.

Mein Haßgesang.

Strom des Hasses ebbe rückwärts, Freiland werde fruchtbar!
Bringe friedenssonnenbestrahlet uns die Freud' am Leben wieder.
Wunden heilend, Kräfte schaffend, sollst die Zukunftshoffnung wecken,
daß die Liebe triumphiere über Menschenmord.

Dazu, Strom des Hasses, flute und erkämpfe dir die Menschheit.
Höher strebend, nie vergessend, glühend, um des Fortschritts willen,
hasse sie den Krieg!

Amalie Esler.

Das Kind und die Zeitung.

„Was schreibst du, Väterchen?“

Meine fünfjährige sieht auf den Schreibtisch und stellt diese Frage.

„Eine Geschichte für die Zeitung, du Störenfried.“

„Für welche Zeitung denn?“

Sie erhält die Auskunft. Kam die Kleine auch noch kein Wortlein lesen, so unterscheidet sie doch längst schon eine ganze Reihe der Zeitungen, die zu mir ins Haus kommen, am Format und am

gehörigen seines Vaters zählt, kann es auf Zahlung des Hausgeldes zur Bestreitung seines Unterhalts keinen Anspruch erheben, selbst wenn es sich vor dessen Erkrankung in seinem Unterhalte befinden hat. Will trotzdem eine Unterhaltszahlung verlangt werden, so ist das nur auf Grund des § 850 der Zivilprozessordnung möglich, was aber, wie auch bei dem Krankengeld, meist die Geringfügigkeit dieser Leistungen verhindert, zumal stets die Ansprüche der rechtlich dem Versicherten nächststehenden Angehörigen in erster Linie zu berücksichtigen sind. Anders dagegen ist die Behandlung eines unehelichen Kindes der Ehefrau, das auf Grund der zwischen seiner Mutter und seinem Stiefvater geschlossenen Ehe zu letzterem in ein Verwandtschaftsverhältnis (Schwägerschaft) eingetreten ist und insoweit seinen Anteil an dem Hausgeld fordern kann.

Nach der Auslegung des § 186 der Reichsversicherungsordnung erstreckt sich das Angehörigenverhältnis zu dem Versicherten auch auf seine Enkel, ohne Unterschied, ob eheliche oder uneheliche. Es kann daher auch das uneheliche Kind einer Tochter des Versicherten Anspruch auf Hausgeld erheben, sofern es von ihm ganz oder überwiegend unterhalten wurde. Unter den gleichen Voraussetzungen besteht dieser Anspruch für uneheliche Kinder der Ehefrau und Enkel gegenüber der Familienhilfe, soweit die Krankenkasse solche gewährt und diese Leistung nicht durch die Zahlung auf einen engeren Familienkreis beschränkt, während das uneheliche Kind des Versicherten selbst, sofern es nicht durch die Ehe legitimiert wurde, hiervon wie auch beim Tode seines Vaters von der Anteilnahme an dem Sterbegeld ausgeschlossen bleibt. Gleichwohl kann das uneheliche Kind das Sterbegeld ausbezahlt erhalten, wenn es die Bestattung des verstorbenen Vaters übernimmt. Da das Sterbegeld aber nach § 203 der Reichsversicherungsordnung zunächst zur Deckung der Begräbniskosten dient und der verbleibende Überschuss an die gesetzlichen Angehörigen auszufolgen ist, so kann ihm ein etwaiger Überschuss nicht belassen bleiben, sondern ist dem Ehegatten oder den ehelichen beziehungsweise den ehelich gleichstehenden Kindern, an deren Stelle dem Vater, der Mutter oder den Geschwister auszufolgen. Sind solche Angehörige nicht vorhanden, so verbleibt der Überschuss der Krankenkasse oder bei Unfallsterbegeld der Berufsgenossenschaft. Das uneheliche Kind oder andere Verwandte finden keine Berücksichtigung.

Für die Leistungen aus der Unfallversicherung gilt, soweit Unfallrente und Heilbehandlung in Frage kommen, das über die Krankenhilfe ausgeführte. Im übrigen trägt die Unfallversicherung dem Unterhaltsbedürfnis des unehelichen Kindes in weiterem Umfange Rechnung und weicht in der Bewertung der verwandtschaftlichen

Verhältnisse der Angehörigen des Versicherten von der Krankenversicherung nicht unerheblich ab. Das zeigt sich sehr deutlich daran, daß nach § 588 der Reichsversicherungsordnung dem unehelichen Kinde bei dem durch Betriebsunfall herbeigeführten Tode des Vaters ebenso wie dem ehelichen Kinde eine Hinterbliebenenrente bis zur Höhe von ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zugestanden wird, falls ihm der Verstorbene den gesetzlichen Unterhalt gewährt hat. Diese Rente ist auch dann zu gewähren, wenn das uneheliche Kind von seinem Vater nicht den vollen Unterhalt erhielt; es genügt, wenn dies nur teilweise geschah, wobei sich die Rentenfestsetzung freilich verhältnismäßig nach der Höhe der Unterhaltsleistung bemißt. Das hat leider zur Folge, daß ein erst nach dem Tode des Vaters unehelich geborenes Kind keine Hinterbliebenenrente erhalten kann, weil ihm von diesem zu Lebzeiten kein Unterhalt gewährt wurde. Im Gegensatz dazu erhalten nachgeborene eheliche Kinder eine Rente, weil für sie die Voraussetzung der Unterhaltsgewährung nicht besteht.

Wie beim Tode des Vaters hat das uneheliche Kind einen Rentenanspruch gegen die Versicherungsträger, das ist in der Regel die Berufsgenossenschaft, auch für den Fall der Heilanstaltspflege, die dem Verletzten zu gewähren ist. In § 598 der Reichsversicherungsordnung ist hierüber gesagt: „Gewährt die Genossenschaft die Heilanstaltspflege nach den ersten 13 Wochen oder wegen Wegfall des Krankengeldes schon vorher, so ist den Angehörigen des Verletzten eine Rente zu gewähren, soweit sie ihnen beim Tode zustehen würde.“ Da nach § 588 der Reichsversicherungsordnung das uneheliche Kind zu den rentenberechtigten Angehörigen gerechnet wird, so hat es nach § 598 der Reichsversicherungsordnung die gleiche Leistung zu fordern, und zwar selbst dann, wenn der zum Unterhalt des unehelichen Kindes erforderliche Aufwand aus der Unfallrente des verletzten Vaters bestritten wurde.

Diese liberalere Behandlung des unehelichen Kindes nach § 588 und 598 der Reichsversicherungsordnung beruht darauf, daß man hier den bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung auch bei der Unfallversicherung geltenden Grundsatz, wonach das uneheliche Kind nicht zu den unterhaltsberechtigten Angehörigen seines Vaters zählt, fallen gelassen und es dem ehelichen Kinde rechtlich annähernd gleichgestellt hat. Für diese Gleichstellung kommt nur in Frage, daß der Vater zur Zeit seines Todes zum Unterhalt des Kindes verpflichtet war und er ihm ferner zu Lebzeiten tatsächlich Unterhalt gewährte. Dieses Zugeständnis fällt um so mehr ins Gewicht, als der Rentenanspruch des unehelichen Kindes gegen die Be-

„Kopf“ des Blattes. Sie hat schon ein gewisses Verhältnis zur Zeitung. Darob bin ich froh, denn viele Mädchen und Frauen gewinnen dies nie.

Wollen wir nicht rechtzeitig in unseren Kindern Verständnis für die Presse, dieses wichtigste Organ des öffentlichen Lebens zu wecken suchen? Ich meine, es ist doch so leicht, ohne daß man dem kleinen Gehirn Ungeeignetes und Unverdauliches beibringt. Mit der Vierjährigen fing ich an.

„Hör mal, Frosch, hier steht eine Geschichte in der Zeitung.“

Gespamtes Aufhorchen. Und nun beileibe nicht lesen. Kein Kind versteht unser Zeitungsdeutsch. Erzählen, bitte! Von dem Kind, das allein bleiben mußte, weil seine gute arme Mutter arbeiten ging, um Brot kaufen zu können, und das mit Streichhölzchen spielte, bis es in hellen Flammen stand. Von der bösen Frau, die kleinen Mädchen das Geld aus dem Körbchen listet, wenn sie Gemüse für die Mutter kaufen sollen. Von dem wilden Jungen, der rasch noch über die Straße sprang, als die Straßenbahn herankam, dem das Bein abgefahren wurde, und der nun nie mehr springen und tanzen kann. Von dem schönen Kinderhort mit der lieben Schwester, der eröffnet worden ist, wo so viele Buben und Mädchen spielen und allerlei schöne Sachen herstellen. Von der neuen großen Schule, die gebaut wird, damit die Kinder lesen und schreiben und rechnen lernen. Vom neuen Brotbuch und der kleinen Menge Marmelade. Deshalb sind die Brotschnitten so dünn und das Brot ist manchmal trocken.

So stehen im Laufe des Jahres tausenderlei Dinge in der Zeitung, mit denen die Mutter ihre Kleinen und Größeren unterhalten, sie auch belehren kann. Nur ein wenig Zeit, an der es freilich so oft noch fehlt, und ein wenig Verständnis für die Seele des Kindes sind notwendig. Das Kind aber lernt mit den Jahren das Wesen der Zeitung begreifen, lernt über den engen Kreis seiner Familie hinausdenken und nimmt Anteil an dem Zeit- und Weltgeschehen. Das aber ist die Vorbedingung für reges geistiges Leben. W. S.

Spiele, Kind, in der Mutter Schoß! Auf der heiligen Insel Findet der trübe Gram, findet die Sorge dich nicht. Sauer.

Der Koran und die Frauen.

Das gewaltige Gegenwärtigen hat Morgenland und Abendland in weit engere Verührung miteinander gebracht, als es die letzten Jahrzehnte friedlicher Arbeit und kultureller Annäherung vermochten. Zwei einander fremde Welten sahen sich zu Bündnissen und Gegnerschaften gezwungen, die sonst so gut wie nichts voneinander wußten. Fremde Sitten, fremde Anschauungen, fremdes Religionsempfinden stürmten auf den deutschen Soldaten ein, der fern im Balkan oder gar in Asien Proben seiner Wehrfähigkeit abulegen hatte. Er sah und lernte und stellte richtig, was sich ihm bisher als Fabel geboten. Zu diesen Fabeln gehörte nicht zuletzt die Stellung der Frau im Orient. Ihr abgeschlossenes Haremsleben, ihre vernummte Gestalt, ihre Stellung in der Liebe waren Erscheinungen, die dem west- und mitteleuropäischen Gedankenkreis etwas völlig Fremdes und Neues boten.

Dieses Fremde aber lag verankert und begründet in der religiösen Anschauung des Morgenlandes. Der Orientale ist zum weitaus größten Teile Mohammedaner. Sein Sittengesetz, seine Rechtsanschauung wurzelt im Koran, dem heiligen Buche der Allah-Gläubigen. Die Suren (Kapitel) dieses mohammedanischen Bibel enthalten alles, was einem gläubigen Moslem zu wissen not tut. Auch die Stellung der Frau ist darin festgelegt, Vorschriften über ihre Kleidung, ihren Wohnraum, ihr eheliches Recht sind darin enthalten. Manches davon ist bis in die kleinsten Einzelheiten ausgemalt. Und wer im Morgenland ohne Argernis reisen will, der muß sich einigermaßen namentlich mit jenen Sitten und Gebräuchen vertraut machen, die sich auf das Leben der Frauen beziehen. Vor allem darf man kein Haus betreten, bevor man nicht dazu aufgefordert worden ist. Schreibt doch der Koran Sure 24, 27 und 28 vor: „Geht nicht ein in Häuser, die nicht eure Häuser sind, bevor ihr um Erlaubnis gebeten und ihre Bewohner begrüßt habt. . . . Und wenn ihr niemand darinnen findet, so tretet nicht eher ein, als bis euch Erlaubnis gegeben ward; und wenn zu euch gesprochen wird, kehret um, so kehret um.“ Nur den allernächsten Angehörigen ist in Wirklichkeit der Eintritt in alle Räume des ihnen nicht gehörenden Hauses gestattet, auch in

rufsgenossenschaft durch den Unterhaltsanspruch gegen die etwaigen Erben des unehelichen Vaters nicht beeinträchtigt wird, also in vollem Umfang geltend gemacht werden kann. Selbstverständlich steht den ehelichen wie den ehelich gleichgestellten, durch nachfolgende Ehe legitimierten oder an Kindes Statt angenommenen Kindern der gleiche Anspruch zu. Im Gegensatz zur Krankenversicherung sind aber die Stiefkinder sowie die unehelichen Kinder von Ehefrauen, bezüglich deren der Verstorbene nur eine Erklärung nach § 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegeben und dem Kinde die Führung seines Namens zugestanden hat, davon ausgeschlossen. Dagegen sind nach § 594 der Reichsversicherungsordnung den ehelichen Kindern auch elternlose Entel, die der Verstorbene ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, für die Dauer ihrer Unterstützung und bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr gleichgestellt.

Aus der Invalidenrente des Vaters besteht für das uneheliche Kind wie bei dem Krankengeld und der Unfallrente nur insoweit ein Anspruch, als ein solcher nach § 850 der Zivilprozessordnung erhoben werden kann. Ebenso hat es kein Recht auf Gewährung von Kinderrente nach § 1291 der Reichsversicherungsordnung, sondern besteht dieses Recht nur für die ehelichen oder den ehelichen gleichgestellten Kindern unter 15 Jahren, soweit sie bei Eintritt des Versicherungsfalles noch leben. Ob die Ehe, in der die ehelichen Kinder erzeugt wurden, noch besteht oder getrennt ist, bleibt gleichgültig. Stiefkinder und uneheliche Kinder scheiden somit für die Gewährung des Kinderzuschusses zur Invalidenrente aus. Dagegen werden die unehelichen Kinder der Ehefrau, falls sie Rentenempfängerin ist, den ehelichen Kindern als gleichstehend erachtet. Das gleiche trifft für die Krankenrente und den aus § 1291 der Reichsversicherungsordnung daraus entfallenden Kinderzuschuß zu.

Auch bei der nach § 1259 der Reichsversicherungsordnung zu zahlenden Waisenteile sind die unehelichen Kinder des Vaters sowie seine Stiefkinder von deren Bezug ausgenommen, nicht dagegen die unehelichen Kinder der Mutter und die unehelichen Entel eines Versicherten. Für letztere besteht der Anspruch auf Waisenteile aber nur, wenn der Verstorbene ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritt. Die Berechtigung zum Bezug der Waisenteile beschränkt sich auf die Dauer der Bedürftigkeit. Waisenaussteuer endlich können nur die ehelichen und die diesen gleichgestellten Kinder erhalten. Stiefkinder und uneheliche Kinder gehen dabei leer aus. Das trifft in diesem Falle auch für die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten zu.

die Frauengemächer. Das geht aus einer Stelle der gleichen Koransure (31), in der gleichzeitig eine Anweisung auf die Frauenkleidung gegeben wird, hervor; dort heißt es: „Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blöße niederschlagen und ihre Scham hüten und daß sie nicht ihre Reize zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist, und daß sie ihren Schleier über ihren Busen schlagen und ihre Reize nur ihren Ehegatten zeigen, oder ihren Vätern, oder den Vätern ihrer Ehegatten, oder ihren Brüdern, oder den Söhnen ihrer Brüder, oder den Söhnen ihrer Schwestern, oder ihren Frauen, oder denen, die ihre Rechte besitzt, oder ihren Dienern, die keinen Trieb haben, oder Kindern, welche die Blöße der Frauen nicht beachten.“ Doch die Verschleierungsvorschriften beziehen sich nicht allein auf Brust und Oberkörper. Auch hierin wird der Koran an anderer Stelle genauer. Die Frau, die gegen seine Bestimmungen verstößt, läuft Gefahr, nicht mehr als anständige Frau angesehen zu werden: „O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Weibern der Gläubigen, daß sie sich in ihren Überwurf verhalten. So werden sie eher erkannt als anständige Frauen und werden nicht verlegt.“ (Sure 31, 50.) Die Freiheiten, die sich das mohammedanische Weib in ihrer Kleidung erlauben darf, haben nur Geltung für einen ganz eng umzogenen Kreis von Verwandten. Jedem Fremden darf sich die mohammedanische Frau nur verschleiern zeigen, will sie keine große Sünde auf sich laden. „Keine Sünde begehen sie.“ so heißt es in der 33. Koransure (55), „wenn sie unverschleiert mit ihren Vätern, oder ihren Söhnen, oder ihren Brüdern, oder den Söhnen ihrer Brüder, oder den Söhnen ihrer Schwestern usw. sprechen.“

Was die Ehe betrifft, so ist es dem gläubigen Allahbelebener gestattet, vier rechtmäßige Frauen und eine unbegrenzte Anzahl von Nebenfrauen (Sklavinnen) zu halten. Die Praxis der Gegenwart gestattet natürlich nur den ganz Reichen den Luxus der Vielweiberei; Mittelstand und die breite Masse der unteren Volksschicht leben in der Einehe. Die Erziehung der Kinder ist eine verhältnismäßig freie und für beide Geschlechter gleichmäßige; erst mit beginnender Reife treten für die Mädchen die Korangesehe in Kraft. Aufgabe des Hausherrn ist es, dafür zu sorgen, daß alle unter seinem Dache heranwachsenden Frauen rechtzeitig eine Ehe eingehen können. (Schluß folgt.)

Das Recht des unehelichen Kindes ist nach dem Dargelegten in der Reichsversicherungsordnung nicht einheitlich geregelt. Am günstigsten liegen die Verhältnisse bei der Unfallversicherung, wo man das bis dahin dem unehelichen Kinde gegenüber bestehende Unrecht wenigstens einigermaßen beseitigt hat. Bei der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dagegen besteht es unverändert fort. Daß die unehelichen Kinder der weiblichen Versicherten im allgemeinen innerhalb ihres Versicherungsverhältnisses die Rechte der ehelichen Kinder genießen, kann dieses Unrecht nicht vermindern, denn dieser Vorteil tritt nur ein, wenn die uneheliche Mutter durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod außerstande gesetzt wird, ihrem Kinde den notwendigen Unterhalt zu gewähren. In dieser Beziehung wirkt die Berücksichtigung des unehelichen Kindes nicht als ein Vorteil für seine Person, sondern als Versicherung und Schadloshaltung derjenigen öffentlichen Behörden, die an die Stelle der unehelichen Mutter treten und für sie den Unterhalt des unehelichen Kindes übernehmen müssen. Diese Stellen haben eine solche Unterstützung nicht nötig, während dagegen, wenn der uneheliche Vater durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod an der Fortsetzung seiner Unterhaltspflicht behindert wird, die Mutter des unehelichen Kindes der Unterstützung meistens dringend bedarf.

Wie der ungenügende Schutz des unehelichen Kindes im allgemeinen wie auch bei unserer Versicherungs-gesetzgebung wirkt, darüber führen die Zahlen der Reichssterblichkeitsstatistik eine leider nur zu beredte Sprache. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder ist noch immer eine ganz ungeheure, und nur aus dem Grunde, weil die unehelichen Mütter meist selbst beim besten Willen nicht in der Lage sind, neben ihrem eigenen Unterhalt auch den ihrer Kinder sowie die Kosten einer ausreichenden Pflege und Wartung zu bestreiten. Man spricht angesichts der ungeheuren Menschenverluste des gegenwärtigen Krieges so viel von der mit seiner Beendigung notwendig werdenden Menschenökonomie. Diese Notwendigkeit wird von niemanden bestritten werden können, drängt sie sich uns doch jeden Tag gebieterischer auf. Das Leben unseres jungen Nachwuchses ist insoweit ein außerordentlich kostbares Gut, das zu erhalten wir alles daransetzen müssen. In dieser Hinsicht bleibt kein anderer Ausweg, als mit allen geeigneten Mitteln dahin zu streben, die Sterblichkeitsziffer noch weiter herabzudrücken. Dabei darf ein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern nicht gemacht werden. Deshalb muß die heute noch bestehende Zurücksetzung der unehelichen Kinder fallen. Das sind wir uns und der Erhaltung unserer Volkskraft schuldig!

S. Mattutat.

Bücherchau

Josef Luitpold, Herz im Eisen. Aus dem Tagebuch eines Landsturmmannes. Stuttgart 1917, J. G. W. Dietz. Nachf.

Vergehoch schwillt die Kriegsliteratur an, und unübersehbar ist das Meer gereimter Worte, das uns umplätschert. Trotzdem wird man zu dem Gedichtbande Josef Luitpolds immer wieder gerne greifen, denn hier werden nicht abgemugte Stimmungsschablonen erneut nachgepinselt, wie in den meisten Leierklängen unserer Kriegsliteratur, sondern hier spricht unmittelbar ein stark fühlendes Herz zu uns. Es hat dem Kriege selber ins Antlitz gesehen. Es sah ihn freilich nur als den großen, wüsten, sinnlosen Zerstörer. Das ist die Einseitigkeit der Luitpoldschen Kriegsliteratur. Aber wenn jemand ein Recht zur Einseitigkeit hat, dann ist es der Künstler. Luitpold sieht den Krieg mit den Augen des Mannes, der von Weib und Kind gerissen, mit den Augen des Sohnes, um den Vater und Mutter bangen; ein schmerzliches Mitleiden mit den Verwundeten, ein Schauer vor Tod und Zerstörung bilden den weichen melancholischen Grundton seiner Stimmungen, und daraus erwächst ihm die künstlerische Aufgabe: „Mensch, deine Menschlichkeit weden und weisen, spür' es! das will das Herz im Eisen.“ Wir wollen dem Dichter für seine zahlreichen Gedichte und Skizzen, in denen der Glanz wirklicher Edelkunst schimmert, danken, wenn wir uns auch dessen bewußt sind, daß nicht alles, was auf diesen 156 Seiten gedruckt ist, über das Maß von Durchschnittsware hinausragt. Selbst Geschmacklosigkeiten fehlen nicht. Aber wir wollen uns im ganzen dessen freuen, daß sich der Gedichtband immerhin aus der schwellenden Papierflut dieser Tage erhebt und auch Kristalle enthält, die bleiben werden.

★

Eingegangene Schriften.

Dipl. merc. Robert Schloesser, Die Kriegsorganisation der Konsumenten. 19./20. Heft der Schriftenammlung „Genossenschaftliche Kultur“. Herausgegeben von Dr. Karl Wittel. Verlegt bei W. Langguth, Esslingen a. N.

Aus unserer Bewegung

Duisburg. Zu einer eindrucksvollen Weihnachtsfeier hatten sich die Parteigenossinnen und -genossen mit ihren Kindern am 23. Dezember zusammengefunden. Die lieben Kleinen sind es hier so gewöhnt, daß man ihnen einen Weihnachtsabend im Parteikreis widmet. Einige Genossinnen hatten sich diesmal noch besonders bemüht, den Abend durch die Kinder selbst zu verschönern. Das Einlernen von Theaterstücklein und ernstern Gedichten bereitete groß und klein viel Vergnügen. Nachts das Proben vorher den Mitspielenden und Einlernenden viel Freude, so wurde am Festabend selbst alle Mühe durch den jubelnden Beifall der kleinen Zuhörer reichlich gelohnt. Der Männerchor trug sein Bestes zur Unterhaltung der Festteilnehmenden bei.

Trotz der jetzt damit verbundenen Schwierigkeiten war es ermöglicht worden, für die ganz Kleinen eine winzige bunte Tüte zusammenzustellen. Die leer ausgehenden wurden durch ein Wilderbuch entschädigt. Eine anschließende Verlosung setzte manchen glücklichen Gewinner in den Besitz eines guten Buches.

Wohl konnte im vierten Kriegsjahr die Weihnachtsstimmung bei den Erwachsenen nicht mehr recht aufkommen. Jedoch hatten alle Teilnehmer das tröstliche Bewußtsein, unserer lieben Jugend ein paar fröhliche Stunden bereitet zu haben. Berta Markwald.

★

Über Frauen- und Kinderschutz hat die Reichsfrauenkonferenz unserer österreichischen Genossinnen die folgende eingehende und wohlbedachte Resolution angenommen:

Die sechste sozialdemokratische Frauenreichskonferenz am 18. und 19. Oktober 1917 zu Wien stellt fest, daß die während des Krieges zur Gewohnheit gewordene Mißachtung der primitivsten Arbeiterschutzgesetze schwere Schädigungen an der Gesundheit der Arbeiterinnen hervorruft, womit unabsehbare Gefahren für die Frau als Mutter verbunden sind. Die Folgen der rücksichtslosen Verwendung junger unentwickelter Mädchen und schwächerer unterernährter Frauen zu Arbeiten, die dem weiblichen Organismus an sich nicht entsprechen, werden in schlimmster Weise gesteigert durch die Ausdehnung der Arbeitszeit weit über das vor dem Kriege übliche Maß. Die ausschließliche Berücksichtigung der Interessen der Kriegsindustrie hat dazu geführt, daß nicht nur Frauen und junge Mädchen, sondern selbst Kinder zu schwerer, ungesunder Arbeit 10 bis 12 Stunden im Tage verwendet werden. Auch die wegen ihrer erwiesenen Schädlichkeit für Frauen und Jugendliche so verwerfliche Nachtarbeit ist in weitestem Umfang zur Gewohnheit geworden, was, verbunden mit der kraftlosen, ungenügenden Ernährung, eine dauernde Schwächung der Gesundheit herbeizuführen droht, ganz abgesehen von allen sonstigen Gefahren, die durch die Nachtarbeit Frauen und Jugendlichen drohen.

Die Frauenreichskonferenz erhebt die schwere Anklage gegen die Regierung, daß sie diesen oft und öffentlich festgehaltenen Mißständen gegenüber untätig bleibt. Die von der Regierung dem Parlament unterbreitete Vorlage eines Gesetzes zum Schutz der Frauen und Jugendlichen kann angesichts der Verheerungen, die der Krieg an der Gesundheit der Frauen und Kinder angerichtet hat, nicht genügen.

Die Frauenreichskonferenz vielmehr erhebt getreu den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Frauenkonferenz zu Kopenhagen nachstehende Forderungen:

1. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Frauen, des Sechstundentages für Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für alle Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren.
3. Verbot der Erwerbsarbeit bis zum 16. Lebensjahr und Ausdehnung der Schulpflicht bis zu diesem Alter.
4. Den gesetzlichen freien Samstagnachmittag.
5. Die Vermehrung der Gewerbeinspektoren und -inspektorinnen sowie Ausdehnung der Amtstätigkeit der weiblichen Gewerbeinspektoren auf alle Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen. Völlige Gleichstellung der Gewerbeinspektorinnen mit den Gewerbeinspektoren im Anstellungsverhältnis. Aufhebung der Bestimmung, daß Frauen im Staatsdienst unverheiratet sein müssen.
6. Um zu verhüten, daß noch fernere Gesundheit und Leben der Frauen und Jugendlichen schwer gefährdet werden, sollen der Gewerbeinspektion Ärzte und sachverständige Vertreter und Vertreterinnen der Arbeiterschaft zugezogen werden, mit der Vollmacht, zu überprüfen, welche früher ausschließlich von Männern verrichtete Arbeiten dem weiblichen und jugendlichen Organismus besonders schädlich sind. Den Unternehmern ist bei schwerer Strafe zu untersagen, Frauen und Jugendliche bei solchen Arbeiten zu verwenden.

7. Die obligatorische Ausdehnung der Krankenversicherung einschließlich des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes auf alle im Arbeits- und Dienstverhältnis stehende Frauen auf acht Wochen vor und acht Wochen nach der Niederkunft. Obwohl die am 1. April 1917 in Kraft getretene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einen Fortschritt bedeutet, genügt sie um so weniger, weil die Unterstützung vor der Niederkunft nicht obligatorisch ist. Die sozialdemokratischen Frauen fordern als eine Pflicht des Staates den Mutterschutz vor und nach der Niederkunft für alle arbeitenden Frauen und seine Ausdehnung auf die Frauen der versicherungspflichtigen Mitglieder. Auch in die Krankenversicherungspflicht sind diese einzubeziehen.

8. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes in der Dauer von 26 Wochen. Müttern, die erwiesenermaßen aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen nicht stillen können, ist für dieselbe Dauer einwandfreie Säuglingsnahrung beizustellen.

9. Angesichts der immer mehr um sich greifenden Frauenarbeit hat der Staat die Pflicht, Vorsorge gegen die körperliche und geistige Verwahrlosung der Kinder zu treffen, und zwar:

a. Durch Errichtung von Säuglingsheimen, Kinderbewahranstalten und Kindergärten unter sachgemäßer Aufsicht und Leitung. Kinder, deren Mütter einem außerhäuslichen Beruf nachgehen, haben in den Heimen und Anstalten die Nahrung zu erhalten.

b. Für schulpflichtige Kinder sind Tagesheimstätten zu errichten, in welchen die Kinder ihre Aufgaben machen und der Gesundheit dienende körperliche Übungen pflegen können.

10. Bei der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist noch weiterer Verleumdung durch Arbeitslosigkeit mit einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und einer unter Mitwirkung der Gewerkschaften errichteten Arbeitsvermittlung vorzubeugen.

11. Um die durch nichts zu rechtfertigende Zurücksetzung der Arbeiterinnen zu beseitigen, ist den Frauen das passive Wahlrecht zu den Gewerbeämtern zu geben. Solange die im Kriege geschaffenen Beschwerdekommissionen bestehen, ist auch den Arbeiterinnen das gleiche Recht der Vertretung einzuräumen. Es ist eine verletzende Zurücksetzung der Arbeiterinnenwürde, daß den Frauen, die unter gleichschweren Bedingungen arbeiten wie die Männer, das Recht vorenthalten wird, mitzuprüfen und zu urteilen, wenn über ihre Beschwerden und Forderungen verhandelt und entschieden wird.

Die arbeitenden Frauen und ihre Kinder haben während des im vierten Jahre tobenden Krieges so Unendliches an Qualen und Peinigungen erduldet, daß sie am Ende ihrer Kraft sind. Der Staat, der die Frauen, die Mütter und die Jugend ohne Schonung in den Dienst der Kriegsindustrie gestellt hat und sie auch allen anderen, mit dem Kriege verbundenen seelischen Leiden sowie der Teuerung und dem Hunger preisgegeben hat, hat die Pflicht, nicht Schwächen gutzumachen, was unmöglich ist, sondern noch weiteren schweren Schaden zu verhüten. Die sozialdemokratischen Frauen erklären, daß sie bereit sind, alles daranzusetzen und unaufhörlich zu wirken, um die Massen der Arbeiterinnen zum Kampf für diese Forderungen aufzurufen.

Hauswirtschaftliches

Obstsuppe mit Kartoffelklößen. Da wir armen, geplagten Hausfrauen jetzt nicht nur mit Fett, sondern auch mit Zucker sehr sparsam umgehen müssen, empfiehlt es sich stets, beim Obstkochen saures mit süßem Obst gemischt zu kochen. Eine gute Mischung sind zum Beispiel weinsaure Äpfel und süße Birnen oder Pflaumen.

Nachdem das Obst gut abgewaschen ist, wird es fein geschnitten, Stengel, Blüten und von den Äpfeln das Kerngehäuse, von den Pflaumen die Steine entfernt. Das feingeschnittene Obst wird mit Wasser und Zucker auf das Feuer gesetzt. In der Zeit, in der die Obstsuppe anköcht, bereitet man die Kartoffelklöße.

Dazu nimmt man eine Hälfte gekochte und eine Hälfte rohe Kartoffeln. Die geschälten gekochten Kartoffeln werden fein zerdrückt, so daß keine Stückchen bleiben. Die rohen geschälten Kartoffeln werden gerieben, durch ein Tuch gedrückt und mit den zerdrückten gekochten Kartoffeln und etwas Salz ordentlich vermischt. Das aus den rohen geriebenen Kartoffeln gepresste Wasser kann auch zur Obstsuppe gegossen werden.

Aus dem Kartoffelteig werden kleine runde Klöße geformt. Wenn die Obstsuppe eine Viertelstunde gekocht hat, werden die Klöße hineingetan, der Deckel fest zugebunden. Alles zusammen kocht noch fünf Minuten. Dann stellt man den festverschlossenen Topf schnell in die Kochstube. Nach zwei bis drei Stunden kann man das Gericht aus der Kochstube herausnehmen, und es wird trefflich munden! B. M.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Marie Juchacz, Berlin SW 68.
Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.